# Einführung in das Studium

am

PÄDAGOGISCHEN INSTITUT
"KARL FRIEDRICH WILHELM WANDER"
DRESDEN

\*

STUDIENJAHR 1956/57

# Einführung in das Studium

am

PÄDAGOGISCHEN INSTITUT
"KARL FRIEDRICH WILHELM WANDER"
DRESDEN

\*

STUDIENJAHR 1956/57

## VORWORT

Macht unser Pädagogisches Institut zu einer Lehrerausbildungstätte unseres Arbeiter- und Bauernstaates!

Mit dem Studienjahr 1956/57 beginnt ein neuer Abschnitt in der Entwicklung unseres Institutes.

Durch die Entschließungen und Empfehlungen des V. Pädagogischen Kongresses wurde eine neue Etappe in der Weiterführung unserer demokratischen Schulreform eingeleitet, die historische Bedeutung für das gesamte deutsche Schulwesen hat.

Das Wesen dieser neuen Etappe besteht im Aufbau der allgemeinbildenden polytechnischen zehnklassigen Mittelschule.

Der zweite Fünfjahrplan, der von der 3. Parteikonferenz der SED beschlossen wurde, stellt der sozialistischen Mittelschule die Aufgabe, junge Erbauer des Sozialismus zu erziehen, die befähigt sind, die Ökonomik und moderne Technik der sozialistischen Großproduktion in Industrie und Landwirtschaft zu meistern.

Die Erfüllung dieser Aufgabe wird entscheidend dazu beitragen, daß unsere deutsche demokratische Schule zum Vorbild für ganz Deutschland wird.

Die großartige Perspektive des Aufbaus eines sozialistischen Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik stellt an die Lehrerbildung neue und höhere Anforderungen.

Die Pädagogischen Institute haben den ehrenvollen und verantwortlichen Auftrag erhalten, den größten Teil der jungen sozialistischen Lehrerintelligenz für die Klassen 5—10 der Mittelschule zu erziehen und zu bilden. Daraus ergibt sich für unser Institut, die Studenten des jetzigen zweiten Studienjahres zu Geschichts-, Geographie- und Zeichenlehrern auszubilden, die bis zur 10. Klasse der Mittelschule unterrichten können. Da wir noch weiterhin das einzige Pädagogische Institut sein werden, das Geschichtsund Geographielehrer für die Mittelschule heranbildet, müssen wir uns ernsthaft bemühen, dieser wichtigen schulpolitischen Anforderung gerecht zu werden.

Gleichzeitig beginnt für unser Institut eine neue Entwicklung durch die Ausbildung der in diesem Studienjahr immatrikulierten Studenten in den Fachkombinationen Geschichte-Russisch, Geschichte-Zeichnen, Mathematik-Physik und Mathematik-Geographie. Besonders durch die beiden letzten Fachkombinationen wird die Umwandlung unserer Lehrerbildungsstätte in ein vorwiegend naturwissenschaftlich orientiertes Pädagogisches Institut eingeleitet.

Auf Grund der günstigen Verhältnisse im Bezirk Dresden, in dem modernste Produktionszweige in Verbindung mit der Anwendung der Atomenergie entstehen und die Technische Hochschule besteht, fällt unserem Institut die besondere Aufgabe zu, sozialistische Lehrer auszubilden, die mit der industriellen Umwälzung durch die Modernisierung, Mechanisierung und Automatisierung der Industrie, mit der friedlichen Verwendung der Atomenergie und der Einführung der fortgeschrittensten Technik in der Landwirtschaft vertraut sind.

Deshalb sieht der Perspektivplan unseres Institutes für 1957 bis 1960 die Erforschung und Entwicklung der polytechnischen Bildung in der Lehrerbildung vor.

Wir haben in den vergangenen Jahren Erfolge erzielt und Erfahrungen gesammelt, die es uns ermöglichen, an die Erfüllung dieser neuen und schönen Aufgaben mit Mut und Zuversicht heranzugehen.

Wir sind uns jedoch klar darüber, daß an den Lehrkörper, die Studenten und Mitarbeiter des Instituts im neuen Studienjahr höhere politische und fachliche Forderungen gestellt werden, die von uns noch mehr als bisher Begeisterung, Kühnheit, schöpferische Kritik und vor allem gute Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe verlangen.

In den letzten Jahren hat unser Institut mehrfach Anerkennungen und Auszeichnungen für vorbildliche Arbeit erhalten. Diese Erfolge verpflichten zu noch größeren Leistungen.

Möge im neuen Studienjahr der Wahlspruch auf der Ehrentafel unseres Institutes für uns alle Geltung gewinnen:

"Halte dich stets auf der Höhe deiner Zeit!"

Prof. Hans Siebert, Direktor.

#### MITTELLINGEN FILE DIE STUDIERENDEN

## 1 Zeitlicher Ablauf des Herbstsemesters 1956 für das 1. und 2. Studienjahr

#### Studienzeit:

Beginn: 3. September 1956 Abschluß: 21. Dezember 1956 13 Unterrichtswochen

Beginn der Vorkursgruppen: 17. September 1956

## Institutsveranstaltungen und vorlesungsfreie Tage:

Wochenendurlaub: 22. September 1956 Landpraktikum: 24. September bis 6. Oktober 1956 (die Vorkursgruppen nehmen nicht am Landpraktikum teil) Institutsfeier anläßlich des Tages der Republik: 7. Oktober 1956 Konferenz über polytechnische Bildung: 19. Oktober 1956 (für den Lehrkörper) Wandertag für die FDJ-Gruppen: 19. Oktober 1956

Wandertag für die FDJ-Gruppen: 19. Oktober 1956 Exkursionstage: 30. Oktober und 1. November 1956 Unterrichtsfreier Tag: 21. November 1956 (Bußtag)

## Frühjahrssemester:

14. Januar bis 29. Juni 1957 Vorlesungsfrei: 18.—23. April 1957 (Ostern) 8.—11. Juni 1957 (Pfingsten)

Das erste Schulpraktikum des 2. Studienjahres wird während des Frühjahrssemesters 1957 durchgeführt.

Das Pionierpraktikum des 1. Studienjahres liegt in der Zeit vom 30. Juni bis 31. August 1957. In der gleichen Zeit wird für das 2. Studienjahr das Fachpraktikum durchaeführt.

## II. Die Planung des Studiums sieht vor:

obligatorische Lehrveranstaltungen,

wahlweise obligatorische Lehrveranstaltungen,

einen Pflichtkurs über die Technik der Film-, Bild- und Tonarbeit (der Vorführschein für diese Geräte muß von jedem Studenten bis zum Staatsexamen erworben werden),

fakultative Lehrveranstaltungen.

Den Studierenden wird im Hinblick auf ihre künftige Lehrer- und Pionierleitertätigkeit empfohlen, folgende fakultative Lehrveranstaltungen vordringlich zu belegen:

Deutsch.

Musik (Gitarre, Mandoline, Akkordeon, Klavier),

Gesana

Lehrgang für Holz- und Metallbearbeitung.

Alle Lehrveranstaltungen sind in das Studienbuch einzutragen und bis Ende des Semesters von der betreffenden Lehrkraft zu testieren.

Belegarbeiten, Seminar- und Übungsscheine dienen der Bewertung der Leistungen der Studenten. Sie sind dem Antrag auf Zulassung zum Staatsexamen beizulegen.

#### III Urlaub

Fragen des Urlaubs regelt das Prorektorat für Studentenangelegenheiten. Die Studenten werden durch Aushang von der Verfahrensweise unterrichtet.

## Stipendium

Sitzungen der Stipendienkommission und Stipendienzahlungen werden durch Aushang bekanntgegeben.

## Mensaverpflegung

Das Mittagessen wird im Rat des Bezirkes Dresden N 6, Dr.-Rudolf-Friedrichs-Ufer, eingenommen. Die Zeiten werden durch Aushang bekanntgegeben. Essenmarken werden durch die Seminargruppensekretäre bei der Stipendienzahlung ausgegeben. (Das Essen kostet pro Tag 0,65 DM).

## Ärztliche Betreuung, Krankenversicherung

Gesundheitliche Betreuung und Krankenscheinausgabe erfolgt durch die Betriebsschwester (Zimmer 10).

Jeder Student ist bei der SVK Dresden pflichtversichert.

## Änderungen der Personalien

Jede Veränderung in den Personalien und Wohnungswechsel ist dem Prorektorat für Studentenangelegenheiten sofort bekanntzugeben.

## Fahrpreisermäßigung

Anträge auf Fahrpreisermäßigung für die Deutsche Reichsbahn und die Dresdner Verkehrsbetriebe sind im Prorektorat erhältlich. Sie sind dort ordnungsgemäß ausgefüllt zur Bestätigung vorzulegen.

## Zimmervermittlung

Die Zuweisung von Wohnraum erfolgt durch die Zimmervermittlung des Prorektorats (Zimmer 121).

#### INSTITUTSLEITUNG

### Direktor:

Siebert, Hans, Professor, Zimmer 112 Sprechzeiten: Dienstag 14—16, Mittwoch 14—16 Uhr Wohnung: Dresden N 52, Braunsberger Straße 36, Telefon 3 64 59

#### Direktorat:

Persönl. Referent des Direktors:	Sommer, Erika	Zi. 112
Sekretärin des Direktors:	Roßbander, Margarethe	Zi. 112
Kaderinstrukteur:	Schöne, Ingeborg	Zi. 118

## 1 stelly. Direktor für Lehre und Forschung:

Wolfram, Alfred, Zimmer 120

Sprechzeiten: Dienstag 14—15.30, Mittwoch 14—15.30 Uhr Wohnung: Dresden N 2, Kieler Straße 6

Sekretärin: Schneider, Helga Zi. 120

## 2. stellv. Direktor für Studentenangelegenheiten:

Führlich, Hans, Zimmer 121 Sprechzeiten: Dienstag 14—15, Donnerstag 14—16 Uhr Wohnung: Radebeul 2, Querstraße 5

Sachbearbeiterin für Studentenangelegenheiten, Mensa und

Stipendium: Heinze, Dora Zi. 121

Sachbearbeiterin für

Kaderangelegenheiten: Berger, Charlotte Zi. 118

## Verwaltungsdirektor:

Schulze, Helmut, Zimmer 116

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 13.30—16 Uhr

Wohnung: Dresden A 45, Klettestraße 49

Sekretärin:	Kind, Ruth	Zi. 116
Haushaltssachbearbeiterin:	Glöckner, Irmgard	Zi. 114
Finanz- und Lohnbuchhaltung:	Müller, Dorothea	Zi. 114
Vermögens- und		
Materialverwaltung:	Schmidt, Renate	Z. 117

#### Bibliothek.

Leiter:	Beese, Haidi	Zi. 104
Bibliothekar:	Nake, Martin	Zi. 103
Bibliothekstechnikerin:	Pfitzner, Ursula	Zi. 103

## Hausverwaltung:

Housineisier:	Grillmeier, Max	ZI. 1/
	Aehlig, Valeska	Zi. 17

## Sanitätsstelle.

Wirtschaftsleitung:

Internate.

## Schwester Ursel

## Merkel, Margot

Radeberger Straße 25, 45, 51

Zi. 10/12

Hoffmann, Lotte Mendels'sohn-Allee 32

#### WISSENSCHAFTLICHER RAT:

Dem Wissenschaftlichen Rat gehören als Mitalieder an:

1	D:	D f	11	C: - L
aer	Direktor:	Professor	nans	Siebert

als Vertreter der Betriebsparteiorganisation der SED:

Schneider, Horst

als Vertreter der Betriebsgewerkschaftsleitung:

Mittmann, Heinz

als Vertreter der Freien Deutschen Jugend:

· Harmsen, Dieter

Sekretär des Wissenschaftlichen Rates: Dr. Emmrich, Christian

#### PARTELUND GESELLS CHAFTLICHE ORGANIS ATIONEN

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, Betriebsparteiorganisation

Sekretär:

Schneider Horst 7; 123

Sprechzeiten.

Mittwoch 11-13 Uhr Freitag 11-12 Uhr

15-16 Uhr

Betriebsaewerkschaftsleituna

Vorsitzender.

Mittmann. Heinz

7i 119

Sprechzeiten:

Dienstag 14-16 Uhr

Freitaa 14-16 Uhr

Freie Deutsche Jugend — Hochschulgruppe

Sekretär:

Harmsen, Dieter

7i 123

Sprechzeiten:

Dienstaa 11-12, 13-16 Uhr

Wigard-Donnerstag 11-12, 14-15 Uhr

11-12, 14-15 Uhr Freitaa

straße

Mittwoch 14-16 Uhr Sonnabend 10-12 Uhr

Pohlandplatz

Gesellschaft für Sport und Technik

Sekretär:

Kühn, Jonny

7; 108

Sprechzeiten:

Dienstaa 14-15 Uhr

Freitaa 14-15 Uhr

Gesellschaft für Deutsch-Sowietische Freundschaft

Vorsitzender:

Noack, Karl-Heinz

Kulturbund

Vorsitzende:

Winter, Erna-Dora

Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse

Vorsitzender:

Dr. Stohr, Bernhard

Gebäude Pohlandplatz

Frauenausschuß

Vorsitzende:

Fiebia, Erna,

Gebäude Pohlandplatz

#### IFHRKORPER

#### Lehrstuhl für das Gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium

Gebäude Wiggrdstraße 17. 7immer 18.

Kreschnak, Horst, Lehrstuhlleiter Wissenschaftlicher Sozialismus. (komm.) und Dozent, Radebeul 2, Philosophie und Loaik

Thomas-Mann-Straße 23

Siegel, Wilhelm, Lektor, Dresden N 54. Hutbergstraße 28

Wissenschaftlicher Sozialismus Philosophie und Logik

Merkel, Günter, Dozent Dresden N 54. Hutberastraße 38

Politische Ökonomie

Richter, Hans, Lektor, Hainsberg

Politische Okonomie

bei Dresden, Hauptstraße 30

Polenz, Heinz, Dozent, Dresden N.6. Wissenschaftlicher Sozialismus

Bischofswea 3 N. N. Oberassistent

Wissenschaftlicher Sozialismus

## Lehrstuhl Pädagogik

Gebäude Wigardstraße 17, Zimmer 304/306

Stanelle, Helmut, Lehrstuhlleiter und Allgemeine Pädagogik. Dozent, Pirna-Copitz, Turmautstr. 9 Theorie des Unterrichts

Beuchel, Rolf, Lektor, Coswig, Moritzburger Straße 38

Allgemeine Pädagogik, Theorie des Unterrichts

Bonitz, Walter, Lektor, Dresden A 19, Falkensteinplatz 9

Allgemeine Pädagogik. Theorie des Unterrichts

Siebert, Hans, Professor, Dresden N 52. Braunsberger Straße 36

Allgemeine Pädagogik, Theorie der Erziehung

Stübner, Gerhard, Lektor, Dresden A 19, Heubnerstraße 12

Allgemeine Pädagogik, Theorie der Erziehung

N. N. Oberassistent

Allaemeine Pädaaoaik. Theorie der Erziehung

Schäfer, Kurt, Assistent, Radeberg, Allgemeine Pädagogik, Heinrich-Heine-Weg 1

Theorie der Erziehung

Wolfram, Alfred, Dozent, Dresden Geschichte der Pädagogik N 2. Kieler Straße 6

Körner, Marianne, Assistent, Dresden A 27, Am Gericht 14 Geschichte der Pädagogik

Lehrstuhl Psychologie.

Gebäude Wiggrdstraße 17. Zimmer 8

Erlebach, Ernst, Lehrstuhlleiter und Dozent, Dresden A 20. Tiergartenstr. 85

Förster, Willy, Lektor, Dresden N2. Stendaler Straße 3

Löwicke, Fritz, Lektor, Dresden A 44, Hermann-Seidel-Straße 19

Friedrich, Walter, Oberassistent

Roland. Dieter. Assistent. Dresden N 23. Kronenstraße 42

#### Lehrstuhl Geschichte.

Gebäude Pohlandplatz, Zimmer 3, 12, 13

Kriegenherdt, Fritz, Lehrstuhl-Neueste Zeit leiter (komm.) und Dozent. Dresden A 53. Goethe-Allee 51

Mittmann, Heinz, Lektor, Dresden Neueste Zeit A 16 Hertelstraße 47

Franz, Rudolf, Assistent, Dresden Neueste Zeit A 19, Schrammsteinstraße 9

Weller, Walter, Dozent, Dresden Altertum A 1. Grunger Straße 7

Pfeiffer, Siegfried, Lektor, Dresden Altertum N 6. Bischofswerder Straße 6

Führlich, Hans, Dozent, Rade-Mittelalter beul 2. Querstraße 5

Fiebig, Erna, Lektor, Dresden N 2, Mittelalter Königsbrücker Landstraße 44

Gattner, Wolfgang, Dozent, Neuzeit

Dresden A 19. Augsburger Straße 4 Zeise, Roland, Dozent, Dresden Neuzeit

A 19, Schneeberger Straße 25

Preusche, Annelies, Assistent, Neuzeit

Dresden A 19, Hüblerstraße 42 Geschichte der UdSSR Hübsch, Hans, Oberassistent, Dresden N 6. Bischofsweg 56

#### Lehrstuhl Geschichtsmethodik.

Gebäude Pohlandplatz, Zimmer 3, 14

Stohr, Bernhard, Dr. päd., Lehrstuhlleiter, und Dozent, Dresden N 23, Stoeckelstraße 100

Brinkel, Rudolf, Lektor, Dresden A 19, Falkensteinplatz 5

Gehre, Kurt, Lektor, Dresden N 6. Großenhainer Straße 75

Hänel, Erich, Lektor, Dresden A 27, Am Fichtenark 4

Juna, Alexander, Lektor, Dresden A 53. Tolkewitzer Straße 32

Kirsch, Annelies, Lektor Dresden A 53, Mendelssohn-Allee 32

Martius, Heinz, Lektor, Dresden N 23, Tichatschekstraße 49

Raue, Rudolf, Oberassistent, Dresden N 15. Köniasbrücker Str., Bahnhaus Schuster, Rudolf, Assistent, Okrilla Nr. 18

#### Lehrstuhl Geographie.

Gebäude Wigardstraße 17, Zimmer 208, 210, 217

Mev. Werner, Lehrstuhlleiter und Phys. Geographie Dozent, Dresden N 10, Am Sonnenhana 4

Herz, Karl, Dozent, Dresden N 6. Phys. Geographie Bischofswea 32

Andreas, Gottfried, Dozent, Pirna, Phys. Geographie Max-Schwarze-Straße 2

Noack, Karl-Heinz, Lektor, Dresden Phys. Geographie A 28, Burgkstraße 17

Tanner, Gotthard, Lektor, Dresden N 6, Bischofsweg 32

N. N. Oberassistent Grunske, Karl-August, Assistent;

Dresden A 44. Zur Bleiche 3

Zühlke, Dietrich, Assistent

Heier, Gudrun, Dozent, Dresden A 27, Hettnerstraße 4

Elbertzhagen, Walter, Dozent, Dresden A 1, Erich-Weinert-Str. 3

Baacke, Bruno, Assistent, Radebeul 2, Karl-Liebknecht-Straße 28 Phys. Geographie

Phys. Geographie Phys. Geographie

Phys. Geographie

Polit.-Ökon. Geographie

Polit.-Ökon. Geographie

Kartograph

## Lehrstuhl Geographiemethodik.

Gebäude Wigardstraße 17, Zimmer 212, 214, 215

Barth, Ludwig, Lehrstuhlleiter und Dozent, Dresden N 10, Am Sonnenhana 17 Augsburg Dorothea Lektor Dresden A 20 Lenbachstraße 6

Breuer, Sieafried, Lektor, Dresden N 23. Platanenstraße 6

Haase, Boris-Sieafried, Lektor, Dresden A 27. Nietzschestraße 7

Köhler, Alfred, Lektor, Freital-Burak, Kurze Straße 5

Lehmann, Heinz, Lektor, Dresden A 19. Falkensteinplatz 6

Winter, Erna-Dora, Lektor, Dresden A 53. Forsthausstraße 11

Möbius, Signafried, Oberassistent. Dresden N 54. Tolstoistraße 5

Dorn, Wolfgang, Assistent, Dresden N 23, Morseweg 32

#### Lehrstuhl Mathematik.

Gebäude Wigardstraße 17. Zimmer 203

Hesse, Gerhard, Dr. phil., Lehrstuhlleiter und Dozent Radebeul 2. Hermann-Jllaen-Straße 36

Hartmann, Fritz, Dozent, Radebeul 2, Mittlere Bergstraße 25

Lesch, Manfred, Oberassistent, Dresden N 23, Seifersdorfer Straße 23

Kirsten, Günter, Oberassistent, Vorkins Radebeul 2, Paradiesstraße 26

Schleinitz, Walter, Assistent, Dresden A 21, Grabenwinkel 15

#### Lehrstuhl Physik.

Gebäude Wigardstraße 17, Zimmer 201

Peter, Josef, Lehrstuhlleiter (komm.) und Dozent, Neustadt/Sa.

Morgenstern, Karl, Oberassistent, Radebeul 1. Wichernstraße 7

Eichler, Eberhard, Assistent, Dresden N 55, Waldmüllerstraße 8

Koloska, Heinrich, Assistent, Moritzburg, Zillerstraße 7

Menschel, Helmut, Oberassistent, Vorkurs Dresden A 1, Circusstraße 12

## Lehrstuhl für russische Sprache und Literatur

Gebäude Pohlandplatz Zimmer 2, 11

Günther, Klaus, Lehrstuhlleiter und Dozent, Dresden A 20. Elsa-Brandström-Straße 8

Alder Günther Lektor Radebera. Frnst-Thälmann-Straße 51

Emmrich, Christian, Dr. phil., Lektor, Dresden A 20, Hans-Thoma-Straße 5

Literatur

Hoffmann, Werner, Lektor, Dresden A 20. Tetschener Straße 24

Richter, Ernst, Lektor, Dresden N 6. Nordstraße 10

Schmude. Johannes. Oberassistent, Ullersdorf bei Dresden. Bischofswea 24

## Lektorat Sprachen, Sprecherziehung, Zimmer 11

Haupt, Gertrud, Oberassistent, Radebeul 2. Brühlstraße 20

Richert, Ilse, Lektor, Dresden A 53, Mendelssohn-Allee 19

Deutsch

Sprecherziehung

## Lehrstuhl Kunsterziehung.

Gebäude Wigardstraße 17, Zimmer 308

Schmidt-Walter, Annemarie, Dr. päd., Lehrstuhlleiter und Dozent, Dresden A 20. Basteistraße 20

Helbia, Erich, Lektor, Radebeul 2, Karl-Liebknecht-Straße 11

Erlebach, Lisa, Lektor, Dresden A 20, Tiergartenstraße 85

Bürgel, Hannes, Oberassistent, Wurawitz bei Dresden, Pennricher Straße 30

Pfeiffer, Lotte, Assistent, Dresden A 19, Hüblerstraße 61

Theorie und Methodik der Kunsterziehung

Schulprakt. Ausbildung

Schulprakt, Ausbildung Künstler, Werktechniken Künstler, Werktechniken

Schulprakt, Ausbildung Archiv, Ausstellungswesen

## Lektorat Zeichnen,

Zimmer 308

Schröter, Waldfried, Lektor, Dresden N 23, Wilder-Mann-Straße 23

Vorkurs.

Wandtafelzeichnen

## Abteilung studentische Körpererziehung,

Gebäude Wigardstraße 17, Zimmer 108

Sobania, Herbert, Abteilungs- und Sportleiter, Dresden A 38, Uthmannstraße 26

Gersdorf, Hildegard, Sportassistent, Dresden N 10, Am Talkenberg 3

Kochta, Gerda, Sportassistent, Dresden, A 19, Hepkeplatz 9

Richter, Karl, Sportassistent

Richter, Sieglinde, Sportassistent, Dresden N 6, Louisenstraße 78

#### Lektorat Pionierarbeit.

Gebäude Wigardstraße, Zimmer 317

Grulich, Gottfried, Lektor, Dresden A 19, Stresemannplatz 2

Klemens, Dieter, Assistent, Dresden A 47, Kautzscher Straße 20

### Lektorat Film und Bild,

Zimmer 4

Bohne, Erhard, Lektor, Radebeul, Soermusstraße 39

## Lektorat Werkunterricht,

Zimmer 017, 024

Mättig, Werner, Lektor, Dresden A 21, Voglerstraße 16

## Lektorat Gesang/Instrumentalunterricht,

Zimmer 314

Kalcher, Alfred, Lektor, Dresden A 16, Böhnischplatz 17

Buske, Leonid, Musiklehrer, Dresden A 45, Dieselstraße 10 G'e'sangsunterricht

Instrumentalunterricht

#### Lektorat Kulturarbeit,

Zimmer 314

Wächtler, Hans-Jürgen, Lektor, Kreischa bei Dresden, Rosenstr. 106

## RAUMPLANUNG

ab 1, 9, 1956

## Lehrgebäude Wigardstraße 17

Kelle	rgeschoß:	5	Seminarraum (Wandtafel-
Zimm	Zimmer		zeichnen)
01	Heizung	7	Telefonzentrale
03	Kohlenbunker	17	Hausverwaltung
05	Abstellraum	19	Seminarraum
07	Kohlenbunker	21	n,
09	Materiallager der Haus-	23	n
	verwaltung	2	" (Film und Bild)
011	Materialraum für Werk-	4	Lektorat Film und Bild
	stätten		einschl. Dunkelkammer
013	Invest-Bauleitung	6	Seminarraum
015/1	9 Mechanische Werkstatt	8	Lehrstuhl Psychologie
021	Studenten-Werkraum	10	Arztzimmer
023	Lagerraum Kantine	12	Wartezimmer
025	Garderobe f. 360 Studenten	14	S'eminarraum (Psychologie)
02	Hochspannungsraum	16	Seminarraum
04	Schaltraum	18	Lehrstuhl Gesellschaftswissen-
06	Werkstatt für Heizer und Kraftfahrer		schaftliches Grundstudium
08	GST	1. Ol	pergeschoß:
	2 Batterie- und techn. Räume	Zimmer	
016	Aufenthaltsraum der Reini-	101	Lesesaal
	gungskräfte	103	Zentrale Bücherei
018	Funkstudio	105	Lesesaal
020	Invest-Bauleitung	117	Materialverwaltung
022/2	6 Werkraum für Holz- und	119	Klubzimmer
	Papparbeiten	121	Prorektorat für Studenten-
028	Konsumverkaufsstelle		angelegenheiten
030	Kantinenraum	123	SED-Betriebsparteiorganisation, FDJ-Sekretär
Erdge	eschoß:	102	Labor für Bodenkunde
Zimm	Or.	104	Bücherei
21111111		104	
3	Seminarraum		Seminarraum
3	n,	108	Abteilung Körpererziehung

- 110 Konferenzzimmer
- 112 Direktor
  Persönlicher Referent
  Sekretärin des Direktors
- 114 Haushaltssachbearbeiter Lohn- u. Finanzbuchhaltung
- 116 Verwaltungsdirektor Sekretärin
- 118 Kaderabteilung
- 120 1. stellv. Direktor Sekretärin des Direktors Sekretärin Lehrst. Pädagogik

## 2. Obergeschoß:

#### Zimmer

- 201 Lehrstuhl Physik und Physikmethodik, Lehrstuhlleiter und Lehrkräfte
- 203 Lehrstuh! Mathematik und Mathematikmethodik, Lehrstuhlleiter und Lehrkräfte
- 205 Seminarraum (Mathematik)
- 215 Lehrst. Geographiemethodik Lehrkräfte
- 217 Kartographie
- 219 Seminarraum (Kartographie)
- 202 Seminarraum
- 204 Lehrstuhl Physik und Mathematik, techn. Kräfte und physikalische Sammlung für Praktikum, Stenotypistin für Lehrstuhl Geschichtsmethodik, Lehrstuhl Kunsterziehung und Abteilung Körpererziehung
- 206 Seminarraum

- 208 Lehrstuhl Geographie
  - 210 Lehrstuhl Geographie Lehrkräfte
  - 212 Lehrstuhl Geographie und Geographiemethodik Lehrkräfte
- 214 Lehrstuhl Geographiemethodik Lehrstuhlleiter, techn. Kräfte für Lehrstuhl Geographie u. Geographiemethodik

## 3. Obergeschoß

#### Zimmer

- 301 Seminarraum (Kunsterziehung)
- 303 Kleiner Hörsaal
- 313 Lehrstuhl Physik, Lehrmittelsammlung für Vorlesungen
- 315 Kabinett Musik
- 317 Kabinett Pionierarbeit Lehrkräfte
- 302 Seminarraum (Kunsterziehung)
- 304 Lehrstuhl Pädagogik
- 306 Lehrstuhl Pädagogik Lehrstuhlleiter
- 308 Lehrstuhl Kunsterziehung Lehrstuhlleiter und Lehrkräfte
- 310 Lehrstuhl Physik, Vorbereitungsraum z. Physikhörsaal
- 312 Kleiner Hörsaal für Physik
- 314 Kabinett Musik, Lehrkräfte
- 316 Seminarraum (Pionierarbeit)

### RAUMPLANUNG

ab 1 9 1956

## Lehrgebäude Pohlandplatz

## Erdgeschoß:

#### 7immer

- Pädagogische Schule, Seminarraum für Biologie usw.
- 2 Lehrstuhl Russisch, Lehrstuhlleiter, Sekretärinnen der Lehrstühle Russisch u. Geschichte
- 3 Lehrstuhl Geschichte und Geschichtsmethodik, Lehrstuhlleiter
- 4 Pädagogische Schule, Lehrerzimmer mit Bücherei

## 1. Obergeschoß:

#### Zimmer

- 5 Pädagogische Schule Direktor Sekretariat und Verwaltung
- 6 Seminarraum PI

- Pädagogische Schule, Seminarraum für Kunsterziehung und Musik
- 8 Seminarraum Pl
- 9 Seminarraum PI
- 10 Seminarraum Pl
- 11 Lehrstuhl Russisch, Lehrkräfte

## 2. Obergeschoß:

#### 7immer

- 12 Lehrstuhl Geschichte Lehrkräfte
- 13 Lehrstuhl Geschichte
- 14 Lehrstuhl Geschichtsmethodik Lehrkräfte
- 15 Kleiner Hörsaal Pl 150 Plätze
- 16 Seminarraum PI
- 17 Seminarraum Pl

#### INSTITUTSORDNING

Die Studentinnen und Studenten verpflichten sich, vorbildliche Lehrer unserer deutschen demokratischen Schule zu werden, deshalb eine bewußte Lerndisziplin zu üben, ihre gesellschaftliche Arbeit durch enge Verbindung mit den Werktätigen immer besser zu erfüllen und die gewissenhafte Einhaltung der Institutsordnung als eine Sache ihrer eigenen Ehre zu betrachten.

## I. Die Organisation des Unterrichtstages

- Der Unterrichtsplan richtet sich nach dem Vorlesungsplan, der vom Direktor bestätigt wird.
- 2. Der Unterrichtsbeginn und die Pausen regeln sich nach dem Vorlesungsplan.
- 3. Vorlesungen, Seminare usw. beginnen und enden beim Klingelzeichen.
- 4. Das Gebäude wird 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Die durch Aushang bekanntgegebenen Räume stehen für Studienzwecke von Montag bis Freitag bis 21 Uhr und am Sonnabend bis 13 Uhr zur Verfügung.
- 5. Das Betreten und Verlassen des Gebäudes ist nur mit den gültigen Dienst-, Studenten- und Besucherausweisen möglich.
- Der Tagesablauf im Gebäude wird bestimmt durch den Vorlesungs- und Monatsarbeitsplan, der vom Direktor bestätigt und öffentlich ausgehängt wird. Abweichungen von den festgesetzten Terminen sind nicht zulässig.
- 7. Die Einteilung und Zeiten für den Mittagstisch sind streng einzuhalten.

## II. Die Pflichten des Lehrkörpers

Die Pflichten des Lehrkörpers regeln sich nach der Dienstanweisung der Institutsleitung.

#### III. Die Pflichten der Studenten

## A. Lerndisziplin

- 1. Die Studenten erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- 2. Gültige Ausweise sind unaufgefordert beim Betreten und Verlassen des Gebäudes vorzuzeigen.
- 3. Zur Ablage der Überbekleidung der Studenten dienen die Garderoberäume.
  - Die Garderoben werden nach Unterrichtsbeginn vom Reinigungspersonal verschlossen.
  - Tagsüber sind die Schlüssel zu den Garderoben beim Pförtner gegen Vorlage des Studentenausweises zu entnehmen und umgehend wieder zurückzugeben.
  - Die Garderoberäume sind stets gewissenhaft zu verschließen.
- 4. Die Studenten sind beim Klingelzeichen im Hörsgal. Semingraum usw.

- anwesend und haben alle Vorbereitungen für den Unterricht abgeschlossen.
- 5. Die Seminargruppensekretäre führen nach der ersten Unterrichtsstunde eine Kontrolle über die Anwesenheit durch, deren Ergebnis dem Prorektorat nach der zweiten Unterrichtsstunde zu melden ist. Das gilt auch für Pflichtveranstaltungen und Seminare, die nachmittags und abends stattfinden
- 6. Studenten, die sich verspäten oder zum Unterricht nicht erscheinen können, haben eine schriftliche Erklärung oder ärztliche Bescheinigung an das Prorektorat einzureichen.
- 7. Für entschuldigtes Fernbleiben gilt die Anordnung über Urlaubsgewährung.
- 8. Für unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht oder nichtbegründete Verspätung gilt die Anordnung über Disziplinarstrafen.
- Außer diesen Maßnahmen der Institutsleitung ist die Verwirklichung der Lerndisziplin eine Sache der kollektiven Erziehung durch die Studenten.

## B. Regeln für ein kultiviertes Benehmen

- Alle Studenten benehmen sich so, wie es eines Studenten der Deutschen Demokratischen Republik würdig ist.
- Sie achten ihre Lehrkräfte durch gesittetes Betragen, Höflichkeit und Entbietung des entsprechenden Tagesgrußes innerhalb und außerhalb des Institutes.
- 3. Das gleiche gilt gegenüber Besuchern, dem Verwaltungs- und technischen Personal, wobei nicht unsere Reinemachefrauen zu vergessen sind, denen die Studenten die Sauberkeit in unserem Gebäude verdanken.
- 4. Die Studenten achten gegenseitig auf ihre Sauberkeit und legen Wert auf ordentliche Kleidung.
- 5. Die Studenten benehmen sich gegenüber Studentinnen aufmerksam und zuvorkommend.
- 6. Die Studentinnen und Studenten achten auf ein sauberes und gesundes Verhältnis untereinander.
- 7. Zu Beginn der Lehrveranstaltung erheben sich die Studenten beim Eintreten der Lehrkraft von den Plätzen. Dasselbe gilt für den Schluß des Unterrichts
- 8. Scharren, Trampeln usw. sind überlebte Umgangsformen. Die üblichen Beifallsbezeugungen sind zulässig.
- 9. Bei Veranstaltungen außerhalb des Instituts und im persönlichen Leben legen die Studenten Wert auf eine verantwortungsbewußte Haltung. Es ist Pflicht aller Studenten, die Ehre des Instituts als ihre eigene Ehre zu betrachten, diese stets hochzuhalten, sich in jeder Lage bewußt als künftige Lehrer zu benehmen und sowohl im Institut als auch in der Öffentlichkeit Wachsamkeit zu üben.

## C. Schutz und Pflege unseres Gebäudes

Unser schönes Gebäude wurde von unseren Werktätigen in vorbildlicher Arbeit geschaffen.

Alle Studenten verpflichten sich deshalb, das in sie gesetzte Vertrauen durch Schutz und Pflege unseres Instituts, das Volkseigentum ist, zu rechtfertigen und folgende Punkte gewissenhaft zu beachten:

- 1. Die Freitreppe des Hauptaufganges ist weder ein Aufenthaltsort in den Pausen noch ein Abfallplatz.
- 2. Beim Betreten des Gebäudes sind die Schuhe zu reinigen.
- 3. Die Studenten verhalten sich im Gebäude ruhig und gesittet.
- 4. Türen werden leise geschlossen.
- 5. Die Fenster sind während der Pausen beim Lüften sorgfältig einzurasten und beim Verlassen der Räume zu schließen. Die Fenster in den Treppenaufgängen werden nur vom Reinigungspersonal geöffnet und geschlossen.
- 6. Die Räume sind stets sauber zu halten. Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.
- 7. Die Wände dürfen nicht durch Nägel, Reißzwecken usw. beschädigt werden.
  - Das Anbringen von Bildern, Wandzeitungen usw. erfolgt nur unter Kontrolle und mit Hilfe des Hausverwalters.
- 8. Die Toilettenanlagen sind im Interesse der Hygiene stets peinlich sauber zu halten und schonend zu behandeln.
- 9. In die Papierkörbe gehören keine Gegenstände, die verletzen können. Obstreste, Rasierklingen, Glasabfälle usw. sind in die Abfalleimer auf den Toiletten zu werfen, damit die Altstoffverwertung einwandfreie Papierabfälle erhält.
- Die Benutzung der elektrischen Anlagen erfordert größte Vorsicht in der Bedienung und ist auf das Notwendigste zu beschränken.
- 11. Das Rauchen im Gebäude ist laut feuerpolizeilicher Anordnung nur in den dafür vorgesehenen Räumen (für die Studenten in der Kantine und im Lesezimmer) gestattet.
- 12. Die Sportwiese vor dem Institut und der Rasenhang an der Wigardstraße sind nicht als Liegeplätze zu benutzen.

## D. Verstöße gegen die Hausordnung

- 1. Wer mutwillig oder fahrlässig das Gebäude oder seine Einrichtungen beschädigt, ist schadenersatzpflichtig.
- 2. Alle festgestellten Mängel und Schäden sind sofort dem Hausverwalter zu melden.
- 3. Ist der Schuldige nicht zu ermitteln, wird das Kollektiv der Seminargruppe über die Wiedergutmachung beraten und dem Seminargruppenleiter einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

- 4. Wer gegen die Institutsordnung verstößt, schadet uns allen und wird sich deshalb vor dem Kollektiv der Seminargruppe zu verantworten haben
- 5. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen haben sich die Studierenden vor der Hochschulgruppenleitung der Freien Deutschen Jugend, der Studenten-Vollversammlung, der Disziplinkommission und schließlich vor dem Direktor zu verantworten.

Lehrkörper, Studenten, Verwaltungs- und technisches Personal betrachten diese Institutsordnung als Grundlage einer schöpferischen Arbeit, einer bewußten Disziplin und eines kultivierten Benehmens im Institut.

Diese Institutsordnung ist der Ausdruck unserer gegenseitigen Achtung und unserer kollektiven Verantwortung für das Ansehen und die Ehre unseres Instituts.

gez. Prof. Siebert, Direktor

#### INTERNATSORDNUNG

Die Interessen des Kollektivs stehen höher als die der Persönlichkeit. Makarenko.

Unser Arbeiter- und Bauernstaat ermöglicht durch die Arbeit der Werktätigen ein von Sorgen weitgehend freies Studium der Studenten. Die Studenten müssen dieses Vertrauen rechtfertigen, indem sie das zur Verfügung gestellte Volkseigentum schützen und pflegen.

Nur ständige eigene und gegenseitige Erziehung zur Kameradschaft, Ehrlichkeit, Achtung vor den Werktätigen, Ordnung und Sauberkeit kann die Studenten zu dem Vorbild formen, das sie unseren Schülern später sein sollen. Daran denken die zukünftigen Lehrer bei der Gestaltung ihres Lebens im Internat und entwickeln bewußt eine vorbildliche Disziplin. Offene und rücksichtslose Kritik und Selbstkritik müssen dabei ein unentbehrlicher Helfer sein.

- 1. Für den Zustand des Internats und für alle Vorgänge in ihm ist die Internatsleitung verantwortlich. Sie besteht aus
  - a) Wirtschaftsleiterin,
  - b) den Heimältesten.

die von der Institutsleitung eingesetzt werden.

- 2. Der Interessenvertreter der Studenten ist das FDJ-Aktiv. Es wird von der FDJ-Hochschulgruppenleitung vorgeschlagen und für die Dauer eines Jahres von der Internatsvollversammlung bestätigt. Ihm gehören ein Vorsitzender und zwei Studenten aus iedem Hause an.
- 3. Für jedes Heim ist ein Heimältester von der FDJ-Hochschulgruppenleitung vorzuschlagen, der von der Institutsleitung bestätigt wird. Er organisiert die Wache und genehmigt den Ausgang nach 24.00 Uhr. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Internatsordnung im jeweiligen Heim.
- 4. Das FDJ-Aktiv benennt für jedes Zimmer einen Zimmerältesten, der für Ordnung, Sauberkeit und für einwandfreies Verhalten der Freunde sorgt. Er meldet Krankheitsfälle sofort der Internatsleitung.
- 5. Das FDJ-Aktiv ernennt aus jedem Hause einen Freund für die Küchenkommission, die die Belange der Studenten gegenüber der Wirtschaftsleiterin wahrnimmt. Wirtschaftsleiterin und Küchenkommission stellen den Speiseplan auf.
  - Die Gesundheitshelfer der Heime bilden die Hygienekommission, die sich vor allem um die Sauberkeit im Internat kümmert. Die Hygienekommission hat das Recht, Studenten sofort zur Verantwortung zu ziehen, die gegen die Grundsätze der Hygiene und Ordnung verstoßen.
- Die Internatsvollversammlung ist das höchste Organ des Internats. Sie wird von dem FDJ-Aktiv oder auf Antrag der Mehrheit der Internatsbewohner einberufen und findet mindestens jeden zweiten Monat statt.

- 7. Zwischen 22.30 Uhr und 5.30 Uhr ist Nachtruhe. Jede hausfremde Person verläßt mindestens 15 Minuten vorher das Heim.
  - Die Heimältesten sind verantwortlich für die Einhaltung der Nachtruhe. Sonnabends beginnt die Nachtruhe erst um 24.00 Uhr. Ab 24.00 Uhr sind die Heime verschlossen. Beurlaubte erhalten vom Heimältesten einen Schlüssel.
  - Wer das Heim für längere Zeit verläßt, meldet sich bei der Internatsleituna ab.
- 8. Zwischen 8.00 Uhr und 17.30 Uhr herrscht in allen Häusern Ruhe, damit ein ungestörtes Selbststudium gewährleistet wird. Ruhe herrscht auch von 20.00 bis 22.00 Uhr in den Studienräumen und Zimmern.
- 9. Die Studenten übernehmen die Wache ab 15.30 Uhr bis 24.00 Uhr, an Studien- und Sonntagen ab 8.00 Uhr. Der Heimälteste arbeitet einen Wachplan aus.
- 10. Essenszeiten sind:

Frühstück ..... 6.00— 7.30 Uhr sonntaas ..... 8.15— 9.15 Uhr

Mittaa

sonntags ..... 12.00—13.00 Uhr Abendbrot .... 18.00—19.30 Uhr

sonntags Ausgabe mittags.

Wer zu diesen Zeiten am Essenempfang verhindert ist, meldet dies einen Tag vorher der Küchenkommission.

Nimmt jemand am Essen nicht teil, meldet er es zwei Tage vorher und empfängt dafür Kaltverpflegung.

Die Studenten halten die Tischordnung ein. Jeder Tisch organisiert einen Tischdienst.

Mahlzeiten werden grundsätzlich nur im Speiseraum eingenommen. Bestecks werden von zu Hause mitgebracht.

- 11. Besuch meldet sich bei der Wache an und hält sich nur in den Aufenthaltsräumen auf.
- 12. Karten- sowie Glücksspiele sind im Internat nicht erlaubt.
- 13. Wertsachen sind unter Verschluß zu halten.
- 14. Wer mutwillig oder fahrlässig die Gebäude und ihre Einrichtungen beschädigt, hat Schadenersatz zu leisten.
- 15. Im übrigen gelten die Punkte B, C und D der Institutsordnung sinngemäß auch für das Internatsleben.
  - Bei Verletzungen der Internatsordnung verantwortet sich der Betreffende vor der Internatsversammlung, bei schweren Fällen vor der Disziplinkommission des Instituts. Bewußte Verstöße gegen die Internatsordnung können den Ausschluß aus dem Institut zur Folge haben.

gez. Prof. Siebert, Direktor

#### DISZIPLINARORDNUNG

Der friedliche Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik stellt den Universitäten und Hochschulen die große Aufgabe, die Studierenden zu wissenschaftlich qualifizierten und allseitig gebildeten Persönlichkeiten mit einem hohen demokratischen Staatsbewußtsein zu erziehen. Dies verpflichtet die Studierenden zu einer mustergültigen Studiendisziplin, zur Achtung der Würde und des Ansehens unseres Instituts sowie der Sitte und Ordnung des studentischen Lebens.

8

Alle Studierenden sind zur Wahrung der gesetzlichen Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik, zur Einhaltung der Studiendisziplin, zur Achtung der Würde und des Ansehens des Instituts sowie der Sitte und Ordnung des studentischen Lebens verpflichtet. Studierende, die gegen diese Pflicht verstoßen, machen sich eines Disziplinarvergehens schuldig, das entsprechend den nachstehenden Vorschriften geahndet wird.

## Disziplinverstöße

8 2

Als Disziplinverstöße gelten insbesondere Handlungen, die

- a) Verstöße gegen die Gesetze und Verordnungen der Deutschen Demokratischen Republik darstellen,
- b) Anweisungen der Institutsorgane verletzen,
- c) gegen die Studiendisziplin, Instituts- oder Internatsordnung gerichtet sind.
- d) das Ansehen des Pädagogischen Instituts "Karl Friedrich Wilhelm Wander" durch unmoralisches, ehrloses oder taktloses Verhalten gegenüber Angehörigen des Instituts oder in der Öffentlichkeit schädigen, wenn sie nach Art des Einzelfalles als Disziplinarvergehen anzusehen sind

## Disziplinarmaßnahmen

8 3

- 1. Als Disziplinarstrafen werden verhängt:
  - a) Verwarnung mündlich,
  - b) Verweis schriftlich,
  - c) strenge Rüge,
  - d) zeitweiliger Ausschluß vom Studium an allen Universitäten und Hochschulen der DDR,
  - e) dauernder Ausschluß vom Studium an allen Universitäten und Hochschulen der DDR (Relegation).

2. Im Zusammenhang mit der Verhängung der Disziplinarstrafen kann der Direktor das Stipendium ganz oder zum Teil entziehen.

## Disziplinarverfahren

8 4

- 1. Disziplinarmaßnahmen werden von der Disziplinkommission verfügt. Verwarnung, Verweis und strenge Rüge gemäß § 3 (1) a)—c) können auch vom Direktor verfügt werden.
- 2. Die rechtskräftige Verurteilung wegen eines Verbrechens sowie die rechtskräftige Aberkennung der Ehrenrechte haben den dauernden Ausschluß vom Studium an allen Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik ohne weiteres zur Folge. Diese Maßnahme ist vom Direktor ohne Disziplinarverfahren anzuordnen.
- 3. In besonderen Fällen kann der zeitweilige oder dauernde Ausschluß vom Studium vom Ministerium für Volksbildung bzw. vom Staatssekretariat für Hochschulwesen nach Anhören des Direktors verfügt werden.

8 5

- 1. Die Disziplinkommission besteht aus:
  - a) einem vom Direktor eingesetzten Mitglied des Lehrkörpers als Leiter der Disziplinkommission.
  - b) einem Vertreter der BGL,
  - c) einem Vertreter des Prorektorats,
  - d) zwei Vertretern der FDJ-Hochschulgruppe,
  - e) dem zuständigen Seminargruppenleiter,
  - f) dem zuständigen FDJ-Gruppensekretär,
  - g) dem zuständigen Seminargruppensekretär.
- 2. Die Disziplinkommission entscheidet durch Mehrheitsbeschluß. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- 3. Die Disziplinkommission ist bei fünf Mitgliedern beschlußfähig.

8 6

Ein Disziplinarverfahren wird beim Prorektor für Studentenangelegenheiten unter Angabe der Gründe beantragt. Vor Abgabe des Antrages ist eine gründliche Diskussion mit dem Studenten in der Seminargruppe durchzuführen

8 7

Der Prorektor für Studentenangelegenheiten übergibt dem Vorsitzenden der Disziplinkommission den Antrag und bespricht mit ihm die Durchführung des Verfahrens.

8 8

 Innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung ist das Verfahren zu eröffnen. Der Beschuldigte ist vier Tage vorher unter Angabe der Gründe schriftlich einzuladen. 2. Erscheint der Beschuldigte zum festgesetzten Termin nicht, ist ein neuer Termin innerhalb von weiteren zwei Wochen anzuberaumen, sofern nicht Krankheit oder andere besondere Gründe einen späteren Termin notwendig machen. Erscheint der Beschuldigte ohne triftige Gründe nicht zum Wiederholungstermin, so kann ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Der Beschuldigte ist darauf in der 2. Ladung hinzuweisen.

#### 8 9

- Zu der Verhandlung können Zeugen geladen werden, auch auf Wunsch des Beschuldigten.
- 2. Die Entscheidung ist unmittelbar im Anschluß an die mündliche Verhandlung zu treffen und dem Beschuldigten spätestens sieben Tage nach der Verhandlung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.
- 3. Je nach Maßgabe des Falles sind die Eltern über den Inhalt des Verfahrens zu unterrichten

#### 8 10

- Über die Disziplinarmaßnahmen ist ein Vermerk in die Personalunterlagen des Studierenden einzutragen. Die Art der öffentlichen Bekanntmachung der Disziplinarmaßnahmen wird, wenn sie vom Direktor verfügt sind, von diesem, sonst vom Prorektor für Studentenangelegenheiten nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Disziplinkommission festgelegt.
- Der zeitweilige oder dauernde Ausschluß vom Studium ist dem Staatssekretariat für Hochschulwesen bzw. dem Ministerium für Volksbildung sowie allen Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik schriftlich mitzuteilen.

#### 8 11

Die Tilgung der Strafe kann von dem betreffenden Studenten über die Seminargruppe nach Bewährung in folgenden Fristen beantragt werden:

- a) Verwarnung mündlich nach 1/2 Jahr,
- b) Verweis schriftlich nach 1 Jahr,
- c) strenge Rüge schriftlich nach 1  $\frac{1}{2}$  Jahren.

Die Seminargruppe, gesellschaftliche Organisationen und der Wissenschaftliche Rat können bei besonderer Bewährung nach kürzeren Fristen einen entsprechenden Antrag stellen.

- 1. Der Betroffene kann bei dem Ministerium für Volksbildung innerhalb von 14 Tagen eine Beschwerde einlegen.
- 2. Die Beschwerde ist zu begründen. Sie hat aufschiebende Wirkung. Bei Relegation gilt der Studierende bis zur Entscheidung über seine Beschwerde als beurlaubt.

gez. Prof. Siebert, Direktor

#### BIBLIOTHEKSORDNUNG

Die zentrale Bibiliothek hat die Aufgabe, die zur planmäßigen Durchführung von Lehre und Forschung erforderliche Literatur für das gesamte Institut zu beschaffen sowie die Buchausleihe an Lehrkräfte, Mitarbeiter und Studenten durchzuführen. Ihr unterliegt die Katalogisierung und vermögensmäßige Verwaltung aller Buchbestände.

#### A Zentrale Bibliothek

## I. Buchbeschaffung

Jeder Lehrstuhl und jedes Lektorat erhalten jährlich getrennte Haushaltsmittel für Buchanschaffungen. Diese Mittel sind zu verwenden

- 1. für die durch die zentrale Bibliothek auszuleihende Fachliteratur,
- 2. für den Bestand der Leseräume,
- 3. für wichtige Studienliteratur in den Handbibliotheken der Lehrstühle.

Der Schwerpunkt der Mittelverwendung liegt auf der Erweiterung des Bestandes der zentralen Bibliothek. Die Haushaltsmittel sind zu Beginn des Jahres von den Lehrstühlen prozentual aufzuteilen und der zentralen Bibliothek und der Verwaltung mitzuteilen.

- a) An Hand der von der Bibliothek weitergegebenen Anzeigen im Vorankündigungsdienst, an Hand von Verlagsanzeigen, Antiquariatsangeboten und Ansichtssendungen aus dem volkseigenen Buchhandel erfolgt die Titelauswahl der Fachliteratur durch den Lehrstuhlleiter bzw. einem von ihm mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeiter des Lehrstuhls.
  - Die Buchbestellungen werden ausnahmslos durch die zentrale Bibliothek erledigt. Einkäufe, die Angehörige des Lehrkörpers bzw. Studenten selbständig vornehmen, werden von der zentralen Bibliothek als Privatbestellungen behandelt.
- b) Bei Eingang der Lieferung in der zentralen Bibliothek nimmt diese die Katalogisierung, Inventarisierung und Verteilung vor.
- c) Die Haushaltsmittel eines Rechnungsjahres sind auf Quartale zu verteilen und innerhalb der Quartale zu verwenden. Noteinkäufe am Jahresende sind unzulässig. Die Verantwortung für die Einhaltung des Haushaltsansatzes und die richtige Führung der Haushaltsüberwachungsliste trägt der Lehrstuhlleiter.
- d) Alle anderen Zu- und Abgänge von Büchern, z.B. durch Vermögensumsetzung mit anderen Instituten, sind ebenfalls über die zentrale Bibliothek zu leiten.

e) Bei Bestellungen von Literatur aus Westdeutschland ist im Hinblick auf die Verwendung von Devisen ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Die Bestellungen sind an die zentrale Bibliothek zu geben, die Bestellvordrucke werden von der zentralen Bibliothek ausgefüllt.

#### II. Ausleihe

- a) Die Mitarbeiter der zentralen Bibliothek sind verpflichtet, alle Angehörigen des Instituts durch Beratung bei der Ausleihe, durch bibliographische Auskünfte, Leserkataloge, bibliographisches Material, durch Organisierung von thematischen Buchausstellungen usw. zu unterstützen.
- b) Der im Lesesaal 105 befindliche systematische Katalog ist laufend entsprechend den Neuzugängen zu ergänzen. Karteikarten von Büchern, die sich nur in den Handbibliotheken der Lehrstühle befinden, werden besonders gekennzeichet.
- c) Die Benutzer der zentralen Bibliothek sind verpflichtet, die entliehene Literatur sorgfältig zu behandeln und sie spätestens bis zum Ablauf der Leihfrist an die zentrale Bibliothek zurückzugeben bzw. verlängern zu lassen. Bücher dürfen nicht auf den Namen eines anderen entliehen bzw. ohne Genehmigung der zentralen Bibliothek an dritte weitergegeben werden.
- d) Die Leihfrist der Bücher beträgt vier Wochen, für Zeitschriften zwei Wochen. Es werden nicht mehr als fünf Titel an einen Leser ausgegeben. Die Leihfrist der Bücher kann verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die Verlängerung ist vom Leser rechtzeitig vor Ablauf der Leihfrist zu beantragen. Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Versäumnisgebühr von 0,10 DM pro Tag erhoben. Für Beschädigung oder Verlust eines Buches haftet der Benutzer.
- e) Zum Abschluß eines jeden Studienjahres führt die zentrale Bibliothek eine Gesamtbestandskontrolle durch. Alle Studenten werden durch Bekanntmachung rechtzeitig darauf hingewiesen, wann die Rückgabe aller entliehenen Bücher zu erfolgen hat. Die Auszahlung des letzten Stipendiums erfolgt nur, wenn die Studenten das Signum der zentralen Bibliothek für abgegebene Bücher auf ihrer Laufkarte haben. Diese Maßnahme der Bücherrückgabe hat auch für alle Lehrkräfte und Mitarbeiter des Instituts Gültigkeit.

## III. Abmeldung in der zentralen Bibliothek

Alle Lehrkräfte, Mitarbeiter und Studenten sind bei Abgang vom Institut zur Abmeldung in der zentralen Bibliothek verpflichtet. Das Prorektorat und die Kaderabteilung haben bei Einzelabgang von Lehrkräften, Mitarbeitern und Studenten darauf zu achten, daß die erfolgte Buchrückgabe durch die zentrale Bibliothek bestätigt wurde.

Die Leseräume 101 und 105 dienen ausschließlich dem Selbststudium der Studenten. Bücher und Zeitschriften der Leseräume dürfen nur in dem Lesesaal benutzt werden, in dem sie ausgelegt sind. Mitnahme von Büchern oder Zeitschriften in andere Räume sowie Entleihungen nach außerhalb sind nicht gestattet.

Die Benutzer der Leseräume sind verpflichtet, sich in das ausliegende Lesesaal-Benutzungsbuch einzutragen.

Für Kontrolle und Aufsicht in den Leseräumen sind die Mitarbeiter der zentralen Bibliothek bzw. die hierfür eingesetzten Studenten verantwortlich. Die in den Lesesälen aushängende Lesesaalordnung ist einzuhalten.

## B. Handbibliothek der Lehrstühle und Abteilungen

Die Handbibliotheken der Lehrstühle und Lektorate sind nur für die wissenschaftliche Arbeit des Lehrkörpers bestimmt. Die Buchanschaffung ist vorwiegend auf besonders wichtige Spezialliteratur und Standardwerke zu konzentrieren. Entleihungen an den Lehrkörper nach außerhalb sind in der Regel nicht durchzuführen, in Ausnahmefällen ist ein genauer Nachweis zu führen.

Eine Ausleihe aus dem Bestand der Handbibliothek an Studenten ist nicht aestattet.

Verantwortlich für die Handbibliotheken ist der jeweilige Lehrstuhlleiter. Die Verwaltung der Handbibliothek wird vom Lehrstuhlleiter in der Regel für die Dauer eines Studienjahres an einen Mitarbeiter des Lehrstuhls übertragen.

Zum Ende eines jeden Semesters führt dieser Beauftragte für die Handbibliothek des Lehrstuhls zusammen mit einem Mitarbeiter der zentralen Bibliothek eine Inventur durch. Das Ergebnis wird protokollarisch festgehalten und von beiden Mitarbeitern und dem Lehrstuhlleiter unterzeichnet. Für fehlende bzw. beschädigte Literatur sind die Mitarbeiter des Lehrstuhls schadenersatzpflichtig.

#### C. Fachzeitschriften

Die von den Lehrstühlen benötigten Fachzeitschriften werden durch die zentrale Bibliothek bestellt und verteilt.

Neubestellungen für das jeweilige Kalenderjahr sind nur im Rahmen der hierfür geplanten Haushaltsmittel möglich.

Für die ordnungsgemäße Aufbewahrung sind die Verwalter der Handbibliotheken in den Lehrstühlen verantwortlich. Bis zum 15. Januar eines jeden Jahres sind die Jahrgänge des Vorjahres der zentralen Bibliothek zum Einbinden vollständig abzugeben. Die gebundenen Zeitschriften werden wie Bücher aufgenommen und entweder im Lesesaal oder in den einzelnen Lehrstühlen aufgestellt.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1956 in Kraft.

gez. Wolfram,

1. stellv. Direktor für Lehre und Forschung